



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

12. Sitzung • Mittwoch, 12.12.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Wirtschafts- und Investitionsplan 2013 der GGFA Erlangen AöR | II/189/2012
Kenntnisnahme |
| 6. | KommunalBIT;
Änderung der Unternehmenssatzung, Zielvereinbarung | ZV/031/2012
Gutachten |
| 7. | Jugendsozialarbeit an der Hermann-Hedenus-Grundschule;
Fraktionsantrag Nr. 223/2012 vom 28.11.2012 der ÖDP | ZV/032/2012
Beschluss |
| 8. | Unwirksamkeit einer Kommunalen Satzung zur Erhebung
einer Kultur- und Tourismusförderabgabe für Übernachtungen
Antrag Nr. 150/2012 von Herrn Stadtrat Heinze | II/191/2012
Beschluss |
| 9. | Ausbildungsbericht 2012 | II/192/2012
Beschluss |
| 10. | Mittelbereitstellungen | |
| 10.1. | Mittelbereitstellung für Grünpflegearbeiten durch den EB77 | 201/017/2012
Beschluss |
| 10.2. | Mittelnachgenehmigung für Tarifierhöhungskosten 2012
künstlerisches Personal | 44/037/2012
Beschluss |
| 11. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012
"Mindestlöhne müssen gelten" | 30-R/067/2012
Gutachten |
| 12. | Vertretung der Stadt Erlangen im ZV Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum | 30-R/068/2012
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 13. | Volksbegehren
"Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!"
vom 17. bis 30. Januar 2013;
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2012 vom 28.11.2012 | 331/012/2012
Beschluss |
| 14. | Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit
Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung
einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße;
hier: Investitions- und Betriebskostenförderung | 512/083/2012
Gutachten |
| 15. | AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen
durch einen Neubau Am Bezirksklinikum | 512/084/2012
Gutachten |
| 16. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Dezember 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/189/2012

Wirtschafts- und Investitionsplan 2013 der GGFA Erlangen AöR

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Verwaltungsrat der GGFA AöR (Sitzung am 23.11.2012)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

- Die Stadt nimmt vom Wirtschaftsplan 2013 der GGFA Erlangen AöR mit einem Ergebnis/Defizit von – 155.269 Euro Kenntnis.
- Der Investitionsplan 2013 der GGFA Erlangen AöR mit 207.500 Euro wird zur Kenntnis genommen.

Erwartetes Defizit 2013: - 155.269 Euro
(Vorjahr 2012: -191.313 Euro)

Gesamt-Investitionskosten 2013: 207.500 Euro
(Vorjahr 2012: 179.350 Euro)

Verlustrückgleich/allgem. Betriebszuschuss für 2013: 0 Euro
(Vorjahr 2012: 0 Euro)

Der Wirtschaftsplan bildet im Wesentlichen das beschlossene Basis-Konzept (Stadtratsbeschluss 26.7.2012) ab; die GGFA erhält kommunale „Integrationsmittel“ über gesamt 146.300 Euro (im Vorjahr 121.300 Euro). Diese entfallen mit 65 T€ auf die Maßnahme Hauptschulabschluss, 25 T€ Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus, 53.100 Euro Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung (Refinanzierung über Gebührenumlage) und 3.200 Euro für die Maßnahme Sprachförderung.

Anlagen:

- Anlage 1: Wirtschaftsplan 2013
- Anlage 2: Investitionsplan 2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

INVESTITIONSPLAN 2013



Bereich	Abteilung	Inv.-Summe in EURO	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschreibung in EURO
<u>Betrieb gewerblicher Art BGA</u>				
VERWALTUNG	PC-Austausch Stampers.auf win7 Rechner	4.000	5	800
VERWALTUNG	Laptop+Dockingstation m.Zweitbildsch.Maiscl	2.000	3	667
	Tresor, fest verschraubt	2.500	23	109
<u>Verwaltung BqA gesamt</u>		<u>8.500</u>		<u>1.575</u>
SKH	KfZ Transporter Citrön Kastenwagen Jumper 33L2H2 Hdi	23.000	5	4.600
<u>SKH GESAMT</u>		<u>23.000</u>		<u>4.600</u>
<u>Liegenschaft Alfred-Wegener-Str.</u>				
	Umsetzung Brandschutzkonzept	100.000	10	5.000
	Umsetzung Umbaumaßnahmen	56.000	10	2.800
	Fahrradständerüberdachung	5.000	10	500
<u>AW Straße Gesamt</u>		<u>161.000</u>		<u>8.300</u>
JUGEND & BILDUNG	Möbel Unterrichtsräume	11.000	5	2.200
<u>JUGEND & BILDUNG ges.</u>		<u>11.000</u>		<u>2.200</u>
<u>Betrieb gewerblicher Art gesamt</u>		<u>203.500</u>		<u>16.675</u>
<u>Hoheitlicher Betriebsteil</u>	Personalvermittlung	2.000	5	400
	Fallmanagement			
	Integrationsmanagement			
	fifty -up	2.000	5	400
<u>Hoheitlicher Betriebsteil gesamt</u>		<u>4.000</u>		<u>800</u>
<u>Gesamtinvestitionen 2013</u>		<u>207.500</u>		
<u>Abschreibungen aus 2013</u>				<u>17.475</u>
<u>Abschreibungen Vorjahr/Abschr.ges.</u>				<u>120.373</u>
<u>Gesamtabschreibungen</u>				<u>137.848</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation und
eGovernment

Vorlagennummer:
ZV/031/2012

KommunalBIT; Änderung der Unternehmenssatzung, Zielvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BTM

I. Antrag

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat von KommunalBIT:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die – lt. Anlage beigefügte – Satzung zur Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Der jeweilige Verwaltungsratsvorsitzende wird ermächtigt, mit dem Vorstand zukünftig Zielvereinbarungen im Sinn einer variablen, anreizorientierten Vergütungskomponente zu treffen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die zentrale Funktion des KommunalBIT-Verwaltungsrats ist die Überwachung der Geschäftsführungstätigkeit des Vorstands (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 der KommunalBIT-Unternehmenssatzung in Entsprechung von Art. 26 Abs. 1 Satz 1, 50 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 90 Abs. 2 Satz 1 GO). Die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt dem Verwaltungsrat als Ganzes, also all seinen Mitgliedern. Mit Blick auf den Geschäftsgang des Verwaltungsrats kommt aber dessen Vorsitzenden in der Praxis eine besondere Bedeutung zu, denn die notwendige und enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Vorstand wird durch den Vorsitzenden mitkoordiniert. Gleiches gilt bei Eilentscheidungen des Verwaltungsrats.

Die im Zuge der KommunalBIT-Gründung von den 3 Städten im Jahr 2009 vereinbarte Unternehmenssatzung sieht, jedes Jahr, einen planmäßigen Wechsel im Vorsitz des Verwaltungsrats vor (§ 5 Abs. 1). Im ersten KommunalBIT-Jahr 2010 hatte der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen den Vorsitz inne, im Jahr 2011 der Oberbürgermeister der Stadt Fürth. Mit Beginn des lfd. Jahres 2012 ist der Vorsitz auf den Oberbürgermeister der Stadt Schwabach übergegangen. Ab dem Jahr 2013 würde sich vorstehender Rhythmus wiederholen.

Die Erfahrungen der vergangenen knapp 3 Jahre haben gezeigt, dass eine längere (zeitliche) Kontinuität in der Amtsdauer des Verwaltungsratsvorsitzes zweckdienlich wäre, um die Effizienz des Zusammenwirkens aller Unternehmensorgane weiter zu stärken. Die Verwaltungsspitzen aller 3 Städte haben sich deshalb darauf verständigt, den bisherigen einjährigen Wechsel im Vorsitz durch einen dreijährigen Wechseltturnus zu ersetzen. Diese verlängerte Amtszeit des jeweiligen Vorsitzenden soll bereits für den jetzigen Amtsinhaber zur Anwendung kommen; d.h. der Vorsitz des Schwabacher Oberbürgermeisters würde sich damit bis zum 31.12.2014 erstrecken. Auf den Entwurf der Änderungssatzung (Anlage) und die Ziffer 1. des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

Zuständig für die Beschlussfassung über die Änderungssatzung ist der Verwaltungsrat (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr.11 der Unternehmenssatzung). Im Innenverhältnis bedarf es hierfür jedoch entsprechender Weisungen der Städte an ihre Verwaltungsratsmitglieder (vgl. § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung).

Im Sinn einer ganzheitlichen, sowohl wert- als auch qualitätsorientierten Unternehmensführung haben sich die Verwaltungsspitzen der 3 Städte zudem darauf geeinigt, zukünftig monetär hinterlegte Zielvereinbarungen mit dem KommunalBIT-Vorstand zu treffen; vgl. Ziffer 2. des Beschlussvorschlags. Die grundsätzliche Möglichkeit einer derartigen Vergütungskomponente bedarf jetzt – aufgrund der damit verbundenen Ergänzung des Anstellungsvertrags – der Weisung der Städte (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Abs. 2 der Unternehmenssatzung). Gegenüber dem Vorstand wird KommunalBIT bei der Zielvereinbarung dann durch den jeweiligen Verwaltungsratsvorsitzenden vertreten (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 3 der Unternehmenssatzung).

Vorstehende Beschlussvorlage samt Änderungssatzung wurde – federführend für alle 3 Städte – durch das Fürther Beteiligungsmanagement vorbereitet. In den Gremien der Städte Fürth und Schwabach werden daher gleichlautende Vorlagen behandelt.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten: ca. 100 €

Deckungsvorschlag: Die Veröffentlichungskosten für die Bekanntgabe der Änderungssatzung trägt KommunalBIT. Aus der Zielvereinbarung sind – mittels einer ergebnisorientierten Saldobetrachtung – positive finanzielle Auswirkungen zu erwarten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage zum Stadtratsbeschluss vom xx. Dezember 2012

**Satzung
zur Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunalbetrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts
vom xx. Dezember 2012**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunalbetrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts erlässt auf Grund von Art. 50 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995, S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30), und der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl S. 707), folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunalbetrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 9. September 2009 (MFrABl S. 136) wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Den Vorsitz im Verwaltungsrat führen im dreijährigen Wechsel die Oberbürgermeister der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach in dieser Reihenfolge.“
2. Es wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Die nach Satz 2 damit erstmals dreijährige Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden des Verwaltungsrates endet zum 31.12.2014; die darauffolgenden dreijährigen Wechsel finden zu Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres statt.“
3. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat OBM/ZV

Vorlagennummer:
ZV/032/2012

Jugendsozialarbeit an der Hermann-Hedenus-Grundschule; Fraktionsantrag Nr. 223/2012 vom 28.11.2012 der ÖDP

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die mündlichen Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 223/2012 vom 28.11.2012 der ÖDP ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 223/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

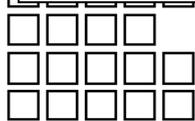
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.11.2012
Antragsnr.: 223/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11
mit Referat:

**ödP im
 Stadtrat Erlanger**

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Ökologisch-Demokratische Partei

Politik, die aufgeht.

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 25. November 2012

Betreff: Jugendsozialarbeit Hermann-Hedenus-Grundschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

seit über einem Jahr wird mit einer 0,5 VK-Stelle an der o.g. Grundschule Jugendsozialarbeit angeboten. Durch Gespräche mit der Schulrektorin, dem Sozialarbeiter und den Elternbeiräten habe ich erfahren, wie wichtig besagtes Angebot an dieser Grundschule ist. Die Schulleitung und der Fachbereich des Jugendamtes sehen sogar einen Mehrbedarf. Im aktuellen Stellenplan ist vermerkt, dass diese Stelle zum 31.12.12 enden soll. Diese Stelle sollte während eines laufenden Schuljahres, in welchem Projekte für das gesamte Jahr geplant werden, unserer Meinung nach nicht enden.

Die ödP stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, welche eine Verlängerung der o.g. Stelle bis mindestens 31.07.2013 und eine Aufstockung der Wochenarbeitszeit um 5 h vorsieht. Entsprechende Anträge für Bundesmittel wären zu stellen.

Ergänzend sei angemerkt, dass im Haushaltsstellenplan 2013 ähnliche Forderungen von ödP/FWG gestellt wurden. Aufgrund der Dringlichkeit soll dieser Antrag zur „flankierenden Forcierung“ dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
 Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/191/2012

Unwirksamkeit einer Kommunalen Satzung zur Erhebung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe für Übernachtungen Antrag Nr. 150/2012 von Herrn Stadtrat Heinze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 150/2012 von Herrn Stadtrat Heinze ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Bundesverwaltungsgericht hatte über eine Revision eines abgelehnten Normenkontrollantrags gegen die Satzung der Stadt Trier über die Erhebung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe für Übernachtungen (sog. Bettensteuer) zu entscheiden. Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz hatte einen gegen die Satzung gerichteten Normenkontrollantrags abgelehnt, aber eine Revision zugelassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit dem Urteil vom 4. Juli 2012 folgende Feststellungen getroffen:

„1. Der Aufwand für eine entgeltliche Übernachtung ist der Einkommenserzielung zuzuordnen und unterfällt damit nicht der Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 II aGG, wenn die Übernachtung mit der Berufs- oder Gewerbeausübung oder auch einer freiberuflichen Tätigkeit zwangsläufig verbunden ist. Diese Zuordnung entfällt nicht dadurch, dass ein konsumtiver – privater – Aufwand bei Gelegenheit einer solchen Übernachtung betrieben wird.

2. Eine Steuer auf entgeltliche Übernachtung ist nicht mit der Umsatzsteuer gleichartig im Sinne des Art. 105 II aGG, wenn sie sich in erheblichen Steuermerkmalen von der Umsatzsteuer unterscheidet und nach einer wertenden Gesamtbetrachtung ein Eingriff in die Steuerkompetenz des Bundes nicht gegeben ist.

Nach Einschätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB Aktuell 4712-15- „Bettensteuer unwirksam“) hat das Bundesverwaltungsgericht sehr klar festgestellt, dass kommunale Satzungen zur Erhebung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe für Übernachtungen rechtlich einwandfrei zwischen rein privaten Übernachtungen, die Ausdruck der persönlichen Lebensführung sind, einerseits und allen anderen Übernachtungen, die ganz oder teilweise der auch indirekten Einnahmeerzielung dienen, unterscheiden müssen. Soweit eine kommunale Satzung also nicht nach privater Einkommensverwendung einerseits und Einkommenserzielung andererseits unterscheidet, ist die Satzung demnach höchst wahrscheinlich unwirksam.

Es ist anzunehmen, dass die Feststellung der rein privaten Übernachtungen einen gewissen Verwaltungsaufwand bei der Erhebung der grundsätzlich zulässigen örtlichen Aufwandssteuer darstellt. Da das Bundesverwaltungsgericht darüber hinaus die Erhebung einer Steuer in allen Fällen verneint, in denen keine rein privaten Übernachtungen vorgenommen werden, dürfte das mögliche Aufkommen einer entsprechenden Steuer erheblich schrumpfen.

Gerade für die Erlanger Verhältnisse ist davon auszugehen, dass der große Anteil der Übernachtungen

tungen in Erlangen berufsbedingt erfolgt und der weitaus geringere Anteil privater Natur ist. Das Aufkommen aus einer sog. Bettensteuer dürfte geschätzt nur einen geringen Betrag ausmachen. Auch in der Meldung vom Deutschen Städte- und Gemeindebund geht man davon aus, „dass die Einführung einer sog. Bettensteuer kein adäquates Instrument ist, um zusätzliche Einnahmen zu generieren, die annähernd den gleichen Umfang erreichen, wie die Umsatzsteuerrückgänge, die mit der Einführung einer verminderten Mehrwertsteuer auf Hotelübernachtungen einhergingen“.

Fazit: Auch im Erlanger Stadtrat wurden aufgrund von Fraktionsanträgen – nicht nur zum städtischen Haushalt – Beratungen geführt, ob Erlangen eine sog. „Bettensteuer“ einführt. Beschlüsse, diese Steuer einzuführen, wurden bisher nicht gefasst. Mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts scheint es zunehmend zweifelhafter, ob das erwartete Steueraufkommen den Verwaltungsaufwand rechtfertigt, der mit der Erhebung einer entsprechenden Tourismusförderabgabe einhergehen könnte.

Anlagen:
Antrag Nr. 150/2012 von Herrn Stadtrat Heinze

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Frank Heinze
Stadtrat

**KLARMACHEN
ZUM ÄNDERN!**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail: heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Antrag zum Haushalt 2013

Erlangen, den 24. Oktober 2012

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.11.2012

Antragsnr.: 150/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/30/Fr. Vittinghoff

mit Referat: II/20/Hr. Bezold

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir:

Zur Stärkung der kulturellen Angebote und damit der Attraktivität Erlangens beantragt die Stadt bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für eine „Kulturtaxe“ in Höhe von 2% je Übernachtung. Eine entsprechende Satzung ist dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
Ausbildungsmarktförderung JAZ e. V.

Vorlagennummer:
II/192/2012

Ausbildungsbericht 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulen, Agentur für Arbeit, Kammern, Unternehmen, Berufsschule, Jugendamt, GGFA, Gewerkschaft, Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Erlanger Mittelschule

I. Antrag

Vom Ausbildungsbericht 2012 über die Lehrstellensituation und die Aktivitäten der Stadt über den JAZ e. V. wird Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis, dass das Engagement bezüglich Berufsorientierung und Übergangsbegleitung fortzuführen, das Kommunale Beratungs- und Informationsbüro sowie die Akquise- und Vermittlungstätigkeiten weiterzuführen sind.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Steigerung der Ausbildungsfähigkeit bei jugendlichen EntlassschülerInnen der Erlanger Mittelschule (Eichendorff-, Ernst-Penzoldt-, Hermann-Hedenus-Hauptschule)

Unterstützung der Mittelschule Erlangen bei der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Projekten im Rahmen des berufsorientierenden Prozesses

Unterstützung bei der Entwicklung von Einmündungsperspektiven für SchülerInnen jedweden Schultyps (im KOMBI-Büro)

Kooperationen mit Unternehmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses im Rahmen der beruflichen Orientierung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung des Engagements an der Erlanger Mittelschule

KOMBI: Fortführung der Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistung des Kommunalen Beratungs- und Informationsbüros rund um Ausbildung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einsatz von Sozialpädagoginnen an der Erlanger Mittelschule vor Ort in Kooperation mit den Schulleitern, Jugendsozialarbeitern und Lehrkräften

Fortführung des Beratungs- und Vermittlungsprozesses im KOMBI

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 50.000,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Zusammenfassung

1 Jugendliche EntlassschülerInnen der MSE (Daten der Erlanger Mittelschule, eigene Erhebung) - Seite 4 -

Ausbildungsquote in der Erlanger Mittelschule (Regelklassen): 51,5% (Vj 37,0%, Vvj. 32,4%)

Anteil jugendlicher EntlassschülerInnen mit qualifizierendem Hauptschulabschluss: 67,0% (Vj. 50,0%, Vvj. 51,2%)

Hauptschulabsolventen in der staatlichen Berufsschule ohne Ausbildungsvertrag: 41 (Vj. 61, Vvj. 61)

2 Übergangsbegleitung - Seite 8 -

Schüler in der Übergangsbegleitung 2011/2012: **194** (Vj. 214, Vvj. 186)

davon:

Wiederholer: 13% (Vj. 14%), Ausbildung: 52% (Vj. 37%), weiterführende Schule: 19% (Vj. 17%), Staatliche Berufsschule Erlangen: 16% (Vj. 23%)

3 Ziele der Aktivitäten, Kooperation mit der MSE - Seite 11 -

4 Kommunales Beratungs- und Informationsbüro – KOMBI - Seite 11 -

- Beratungs- und Unterstützungsangebote
 - Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- | | |
|------------------------------|-----|
| Jugendliche gesamt | 70 |
| Davon Migrationshintergrund: | 45 |
| Kontakte | 150 |

5 GGFA Bericht – Jugend in Ausbildung 2012 - Seite 12

Vermittlung in Ausbildung 28 (Vj. 70) und in schulische Ausbildung 5 (Vj. 17) von insges. 76 (Vj. 126) ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen

6 Der Erlanger Ausbildungsmarkt (Daten der Arbeitsagentur) - Seite 13 - (für Stadtgebiet und Teile des Landkreises Erlangen-Höchstadt)

Zunahme der Ausbildungsplätze um 10,0% gegenüber dem Vorjahr
(in 2011 Zunahme um 16,8%, in 2010 Zunahme um 7,1%)

Zunahme der BewerberInnen um 6% zum Vorjahr
(in 2011 Rückgang um 0,1%, in 2010 Zunahme um 12,4%)

Im Geschäftsstellenbezirk **mehr Stellen als Bewerber** (1624:1469, Vj. 1460:1382, Vvj. 1250:1383 = 2010 und 2011 mehr Bewerber als Stellen)

Unversorgte Jugendliche zum 30.09.2012: 78 (2011: 56, 2010: 53, 2009: 60)

Nicht besetzte Ausbildungsstellen zum 30.09.2012: 122 (2011: 122, 2010: 122, 2009: 58)

Auswertung für Stadtgebiet Erlangen: (neu)

- Rückgang der Stellen von 891 (Vj.) um 15 auf 876
- Rückgang der Bewerber von 686 (Vj.) um 19 auf 667
- Verhältnis Stellen zu Bewerber 131,3% (Vj. 129,9%)

1. Jugendliche EntlassschülerInnen der Mittelschule Erlangen

Verbleibsangaben aus der Erlanger Mittelschule 2011/2012 (eigene Statistik)

	Eichendorff	Ernst-Penzoldt	Hermann-Hedenus	gesamt
SchülerInnen gesamt	68	57	69	194
- ohne Abschluss	7	2	0	9
- Hauptschulabschluss	32	10	13	55
- Qualifizierender HS-Ab.	29	45	56	130
Verbleib:				
- Wiederholer	16	6	4	26
- weiterführende Schulen	4	24	8	36
- Berufsschule (JoA, BVJ, BGJ)	13	10	9	32
- Berufsfachschule	9	6	6	21
- Ausbildung	26	11	42	79

Aufschlüsselung

	Eichendorff	Ernst-Penzoldt	Hermann-Hedenus	gesamt
Ohne Abschluss:	7	2	0	9
- Wiederholer	3	0	0	3
- Berufsschule (JoA, BVJ, BGJ)	3	2	0	5
- Ausbildung	1	0	0	1
Hauptschulabschluss:	32	10	13	55
- Wiederholer	11	6	4	23
- Berufsschule (JoA, BVJ, BGJ)	10	2	3	13
- Berufsfachschule	3	1	1	5
- Ausbildung	7	1	5	13
- Sonstiges (Sabel Realschule)	1	0		1
Qualifizierender HS-Abschluss	29	45	56	130
- Weiterführende Schule	3	24	8	35
- Berufsschule (JoA, BVJ, BGJ)	2	6	6	14
- Berufsfachschule	6	5	5	16
- Ausbildung	18	10	37	65

Die Verbleibsangaben sind ein wichtiges Kriterium zur Evaluation der im Schuljahr durchgeführten Projekte / Aktivitäten / Prozesse zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit.
Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der Übergangsbegleitung im Schuljahr 2011/2012 in den 9. Klassen

a) Die Schulabschlüsse an der Mittelschule Erlangen

	Ohne Abschluss	HS-	bzw. Qualifizierender Abschluss
Eichendorff-Schule	10%	47%	43%
Ernst-Penzoldt-Schule	4%	18%	78%
Hermann-Hedenus-Schule	0%	19%	81%

Die Zahl der EntlassSchülerInnen ohne Schulabschluss konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden und die Zahl der SchülerInnen, welche die Schule mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss verlassen haben, stieg an. Dies ist zum einen auf die veränderte Prüfungsordnung zurückzuführen, wonach im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik die schriftliche Prüfung durch eine praxisorientierte Projektprüfung ersetzt wurde. Zum anderen werden die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklasse durch Hausaufgabenbetreuung und intensiveren Lerneinheiten gut vorbereitet. Die Zahl der Wiederholer hat sich gegenüber dem Vorjahr in der Ernst-Penzoldt-Schule nicht verändert, ist in der Eichendorff-Schule gestiegen und in der Hermann-Hedenus-Schule gesunken. Eine Schulzeitverlängerung können SchülerInnen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss beantragen.

b) Wiederholen an der Mittelschule Erlangen

	ohne Abschluss	Hauptschulabschluss
Eichendorff-Schule	3 von insgesamt 7	11 von insgesamt 32
Ernst-Penzoldt-Schule	0 von insgesamt 2	6 von insgesamt 10
Hermann-Hedenus-Schule	0	4 von insgesamt 13

Das Wiederholen ist eine sinnvolle Alternative gegenüber dem Berufsvorbereitungsjahr bzw. der Jungarbeiterklasse an der staatlichen Berufsschule Erlangen. Dennoch wird stets geprüft, ob der Schüler diese Chance auch zu nutzen weiß. Erfahrungsgemäß neigen Wiederholer dazu, sich darauf zu verlassen, den Stoff schon einmal gelernt zu haben. Hier wird eindringlich darauf hingewiesen, dass diese Haltung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem erneuten Nicht-Bestehen des Qualifizierenden Schulabschlusses führen kann. In manchen Fällen wird eine Probezeit bis Dezember vereinbart.

c) Besuch einer weiterführenden Schule

36 von insgesamt 194 Entlass-SchülerInnen der Mittelschule Erlangen besuchen eine weiterführende Schule, d.h. sie wurden in die 10m, die 9+2 oder in der Wirtschaftsschule aufgenommen. Dabei gab die Ernst-Penzoldt-Schule 21 SchülerInnen, die Hermann-Hednus 8 Schülerinnen und die Eichendorff-Schule 3 SchülerInnen weiter.

Mit der 9+2 als Modellprojekt an der Ernst-Penzoldt-Schule wurde eine Möglichkeit für SchülerInnen mit Qualifizierendem Schulabschluss geschaffen, innerhalb von zwei Jahren einen Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Die Aufnahmekriterien bestehen aus einem Notendurchschnitt, einem Motivationsschreiben und einem Vorstellungsgespräch. Von den aufgenommenen SchülerInnen werden überdurchschnittliches Engagement bezüglich Praktika und Projektarbeiten über die Unterrichtszeit hinaus erwartet.

d) Einmündung in Ausbildung

	ohne Abschluss	HS- bzw. Qualifizierender Schulabschluss	
Eichendorff-Schule	1	10	24
Ernst-Penzoldt-Schule	0	2	15
Hermann-Hedenus-Schule	0	6	42

e) Schulabschluss-/Status- und Verbleibsangaben je Schule im Jahresvergleich

n %	Eichendorff-Mittelschule			Ernst-Penzoldt-Mittelschule			Hermann-Hedenus-M. (*)		
	11/12	10/11	09/10	11/12	10/11	09/10	11/12	10/11	09/10
o. A. (1)	10	17	10	4	9	15	0	7	0
HS (2)	47	44	57	18	35	40	19	40	32
Quali	43	39	33	79	55	45	81	53	68
Mig (3)	65	70	67	40	54	42	43	32	9
SGB (4)	26	25	13	23	15	0	28	19	0
Wdh (5)	24	17	22	11	11	18	6	13	14
BS (6)	19	33	25	18	29	9	13	25	12
w. S. (7)	6	20	12	43	26	16	11	5	14
Ausb.(8)	51	27	36	30	34	49	70	48	60
Son. (9)	0	3	5	0	0	8	0	9	0
S. (10)	68	64	60	57	65	60	69	85	22
S Af (11)	48	38	36	27	41	34	57	62	16
A Af (12)	73	45	58	63	54	85	84	66	81

(*) Für die Hermann-Hedenus-Mittelschule ist die Vorvorjahreszahlen nicht vergleichbar durch die Zusammenlegung mit den 9. Klassen der Mönaus Schule.

(1) ohne Abschluss, (2) Hauptschulabschluss, (3) Migrationshintergrund, (4) Hartz IV Bezug, (5) Wiederholen der 9. Klasse, (6) Berufsvorbereitungsjahr oder Jungarbeiterklasse an der Berufsschule sowie Berufsgrundschuljahr, (7) Wechsel in die Wirtschaftsschule oder in den M-Zweig der Hauptschule, (8) Ausbildung in einer Berufsfachschule, Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung, (9) Wegzug, FSJ, Mutterschutz, (10) Schüler gesamt absolut, (11) ausbildungsfähige Schüler absolut, (12) Ausbildungsquote in Bezug auf ausbildungsfähige Schüler in Prozent

(11) Ausbildungsfähige Schüler = Schüler gesamt abzüglich Wiederholer, weiterführende Schule und Sonstige.

	2011/2012	2010/2011	2009/2010
Schüler gesamt	194	214	186
Ausbildungsquote gesamt	52%	37%	47%
Ausbildungsfähige Schüler gesamt	132	141	118
Ausbildungsquote in Bezug auf Ausbildungsfähigkeit gesamt	76%	55%	71%

Zu Schuljahresbeginn ist eine erste grobe Einschätzung bezüglich Ausbildungsfähigkeit möglich. Diese orientiert sich zum einen an in den Kernfächern erzielten Noten und zum anderen an den geäußerten Verbleibs-Absichten, z. B. „ich möchte in die 9+2 oder 10m“. Hier abzuraten und darauf zu drängen, eine Ausbildung anzustreben, ist nicht sinnvoll. Der zumeist geäußerte Wunsch, den mittleren Schulabschluss anzustreben, ist manchmal auch dem Umstand geschuldet, sich noch etwas länger dem Ausbildungsmarkt mit seinen Anforderungen zu entziehen.

Für einige SchülerInnen wurde es dann Ende Juli spannend, als sowohl Ausbildungsbetriebe als auch die Schule eine Zusage für den weiteren Schulbesuch erteilten. Dabei entschieden sich alle für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses. Allerdings gab es auch die umgekehrte Konstellation, dass sich SchülerInnen auf die Zusage der Schule verließen und sämtliche Bewerbungsbemühungen verweigerten um am Ende ohne Perspektive in die Sommerferien gehen zu müssen.

Abschluss und Verbleib sowie Kontakthäufigkeit

Signifikante Auffälligkeiten in Bezug auf Geschlecht bzw. Herkunft konnten nicht festgestellt werden. Der Lernerfolg bzw. die Einmündungsergebnisse sind stets nach wie vor abhängig von der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswillen des Einzelnen. Alle Schulen bemühen sich die optimalen Rahmenbedingungen für den Lernerfolg zu schaffen.

In Prozent	Eichendorff			Ernst-Penzoldt			Hermann-Hedenus			Mittelschule ges.		
	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	Σm	Σw	Σges
Schüler/-innen gesamt	30	38	68	33	24	57	37	32	69	100	94	194
- ohne Abschluss	13	8	10	3	4	4	0	0	0	5	4	5
- Hauptschulabschluss	43	50	47	21	13	18	22	16	19	28	29	28
- Qualifizierender HS-AB.	43	42	43	76	83	79	78	84	81	67	67	67
Migrationshintergrund	83	50	65	33	50	40	51	34	43	55	45	50
Hartz IV	20	31	26	18	29	23	30	25	28	23	29	26
Verbleib												
- Wiederholer	27	21	24	12	8	11	5	6	6	14	13	13
- weiterführende Schule	7	5	6	39	46	43	17	6	11	21	16	19
- Jungarbeiter	10	8	9	6	13	9	14	6	10	10	9	9
- Berufsvorbereitungsjahr	13	8	10	15	0	9	0	6	3	9	5	7
- Berufsfachschule	7	18	13	9	13	11	0	19	9	5	17	11
- Ausbildung	37	39	38	18	21	19	65	56	61	41	40	41
Quoten:												
Anschlussquote 1 (weiterführende Schule)	7	5	6	39	46	42	16	6	11	21	16	18
Anschlussquote 2 (JoA, BVJ, BGJ)	23	16	19	21	12	17	13	12	13	19	14	16
Anschlussquote 3 (BFS, A)	43	58	51	27	33	30	65	75	70	46	57	52
Kontakte ÜM	244	367	611	208	198	406	208	205	413	660	770	1430
Kontakte pro Schüler (rechnerisch)	8	10	9	6	12	7	6	6	6	7	8	7

Kontakthäufigkeit und –intensität richten sich individuell je nach Standort des Schülers – je weiter von der Ausbildungsfähigkeit entfernt, desto häufiger und intensiver. Je näher, desto effizienter die Begleitung.

Als Kontakt zählt die Terminvereinbarung im JAZ-Büro. Die Kontakte in den Schulen finden kanalisiert in der Klasse bzw. Gruppe statt, mit unterschiedlichen Themen, die alle ihre Relevanz bezüglich Ausbildungsfähigkeit besitzen.

Das Anfertigen eines Anschreibens für die Bewerbung eignet sich gut, um mit der Schülerin / dem Schüler intensiver über Wünsche, Vorstellungen, Ziele und Eignungen zu sprechen. Dieser Prozess beinhaltet weit mehr als lediglich die Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Eine gute Bewerbung spiegelt den Charakter, das Wesen des Bewerbenden wider. Eventuelle „Schwächen“ können als Entwicklungsfelder thematisiert, Ziele vereinbart und der Erfolg kontrolliert werden. Insoweit ist der Prozess des Bewerbungsschreibens eher als ein individueller Coaching-Prozess zu verstehen, an dessen Ende die Aufnahme einer Ausbildung steht.

Ebenso kann über die Art und Weise, wie Termine vereinbart, eingehalten, abgesagt und Vereinbarungen eingehalten werden auf den Grad der Ausbildungsfähigkeit bzw. auf das Vorhandensein von „Entwicklungsfeldern“ geschlossen werden. Insoweit stellt dies auch für uns eine nicht zu unterschätzende Informationsquelle dar.

Desweiteren kann in diesem geschützten und vertrauensvollem Raum über Probleme gesprochen werden, welche letzten Endes zu Ausbildungshemmnissen führen können. Gemeinsam wird dann überlegt, welche Lösungen es gibt und wie weiter vorgegangen werden kann.

Die Erfahrung zeigt, dass SchülerInnen, die das Angebot nutzen, auch in eine Ausbildung einmünden. Die Arbeit an der MSE, mit den Klassen und den Gruppen sowie den Einzelnen erfolgt nach der Maßgabe „vom Groben ins Detail“.

Die SchülerInnen der MSE wählten nachfolgend genannte Berufe:

Anlagenmechaniker (5)	Kfz-Mechatroniker (7)
Bäcker (2)	Koch (1)
Bäckereifachverkäuferin (5)	Lackierer (1)
Bauzeichner-/in (3)	Maler (1)
Kauffrau im Einzelhandel (5)	Maschinen- und Anlagenführer (2)
Elektriker / Elektroniker (4)	Medizinische Fachangestellte (8)
Fachkraft für Lebensmitteltechnik (1)	Metallbauer (1)
Fischwirt (1)	Pharmazeutisch-kfm. Angestellte (1)
Foto- und Mediengestalterin (1)	Stahlbetonbauer (1)
Friseurin (5)	Verkäufer-/in (10)
Garten- und Landschaftsbauer (2)	Werkzeugmechaniker (3)
Industriemechaniker (3)	Zahnmedizinische Fachangestellte (4)
Karosseriebauer (1)	Zerspanungsmechaniker (1)

Aufnahme einer berufsfachschulischen Ausbildung:

BFS Energietechnik (2)
BFS Kinderpflege (11)
BFS Altenpflegehelferin (2)
BFS Physiotherapie (1)
BFS Bauten- und Objektbeschichter (2)
BGJ Agrar (1)
BGJ Holz (2)

2. Übergangsbegleitung

Mit dem sogenannten „Übergangsmanagement“ startete der Verein JAZ im März 2007. In den Jahren 2003 bis 2006 stand die Akquise von Ausbildungsplätzen im Vordergrund sowie die Suche nach geeigneten Besetzungsvorschlägen. Hier konnte ein Defizit in der Ausbildungsfähigkeit festgestellt werden, d.h. es wurde immer schwieriger, Ausbildungsplätze mit geeigneten SchülerInnen zu besetzen. Die unmittelbare Betreuung von Schülern ab der 9. Klasse wurde sukzessive ausgedehnt auf die 8. bzw. 7. Klasse.

Mit der Gründung des Mittelschulverbundes Erlangen im Jahr 2010 ergab sich Möglichkeit, schulübergreifend die Ausbildungsfähigkeit zu thematisieren. Das Engagement in den Schulen wurde durch wöchentlich regelmäßige Anwesenheit von „Übergangsmangerinnen“ institutionalisiert und strukturiert. Ein wesentliches Erfolgskriterium war das niederschwellige Angebot der Kontaktaufnahme und der Anspruch, jeden Schüler mit der für ihn geeigneten Entwicklungsperspektive zu begleiten.

Mit der Entwicklung von Ganztagsklassen, ob offen oder gebunden, sowie dem stärkeren Zusammenwachsen der Mittelschule Erlangen zu einem kooperativen Schulverbund konnte eine erneute Anpassung an die Bedarfssituation vorgenommen werden. Die Angebote in den Schulen erfolgen unter dem Blickwinkel der Kompetenzerweiterung in sozialer, kultureller und bildungsrelevanter Hinsicht. Dieses trägt wesentlich zur Herausbildung der Ausbildungsfähigkeit bei.

Das Know-How des JAZ e.V.'s kann nun kanalisiert auf das Gebiet der Berufsorientierung angewandt werden. Vor diesem Hintergrund schlossen der Verein und der Mittelschulverbund Erlangen zum Schuljahr 2012/2013 eine Kooperationsvereinbarung. Diese sieht vor, die Schulleiter bei der Auswahl, Durchführung und Evaluation der BO-Maßnahmen zu unterstützen bzw. eigene Projekte zu entwickeln und durchzuführen.

Die Aufgaben in den Schulen umfassen nun Klassen-Aktivitäten sowie Organisation schulübergreifende Jahrgangsstufen-Projekte. Ein individuelles Bewerbungs-Coaching findet ausschließlich nachmittags im KOMBI-Büro in der Friedrichstraße statt. Die Aktivitäten im Schuljahr 2011/2012:

2.1 Klassen-Aktivitäten

Durchschnittlich kann hier jeweils mit 9 Klassen gerechnet werden (pro Schule 3 Klassen je Jahrgangsstufe)

Jahrgangsstufe 7

- Vorstellen des Berufswahlpasses
- Gesprächsrunden zur Profilfachwahl
- Info-Abend zur Profilfachwahl
- Vorstellung des Technik-Camps für Mädchen

Jahrgangsstufe 8

- Gesprächsrunden zu Ausbildungsfähigkeit, Perspektiven-Entwicklung und Bewerbungsverfahren sowie berufliche Vorstellungen und Interessen
- Unterstützung bei Praktika-Wahl und –Suche
- Besuch im BIZ der Agentur für Arbeit, Gespräche über Test-Ergebnis
- Betriebsbesichtigung „Der Beck“ mit anschließender Nachbereitung im JAZ-Büro
- Rathaus-Führung mit Frau Bürgermeisterin Aßmus
- Besuch des Jugendhauses „Easthouse“ mit Frau Bürgermeisterin Aßmus
- Betriebsbesichtigung Fa. Siemens mit Herrn Stadtrat Sapmaz
- Besuch der Theateraufführung
- Reflektion Praktika-Erfahrungen
- Betriebsbesichtigung „Vier Jahreszeiten“: Anforderungen an Kaufleute im Einzelhandel, Warenpräsentation und Regalaufbau sowie Vorteile gesunder Ernährung mit anschließender Nachbesprechung im JAZ-Büro
- Training Sozialkompetenz

Jahrgangsstufe 9

- Gespräch über Berufswünsche
- Gespräche über Verhalten im Praktikum und im beruflichen Alltag
- Film über Vorstellungsgespräch mit anschließender Reflektion
- Stärken-/Schwächen-Analyse in Gruppenarbeit
- Informationen über Berufsfachschulen, Berufsvorbereitungsjahr und Jungarbeiterklasse
- Informationen über Veranstaltungen: dm-Praxistag, speed dating, Aldi-Praxistag
- Spiel zur Entwicklung von Teamfähigkeit
- Besuch des Christkindlesmarkt in Nürnberg
- Besuch im Deutschen Museum in München
- Diskussion zum Thema Ausbildungsfähigkeit
- Besuch des Nürnberger Zoos
- Teilnahme am Jahrgangsstufenausflug nach Dachau
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Gespräche über Perspektiven nach der Schule

2.2 Schulübergreifende Jahrgangs-Projekte

Jahrgangsstufe 8

- Teilnahme mit 14 SchülerInnen am Praxistag der Berufsfachschule für Hauswirtschaft in Höchststadt

Jahrgangsstufe 9

- Besuch der B1 in Nürnberg mit den Technik-Schülern
- Gespräche über technische Berufe und Bauberufe im Technik-Unterricht
- Teilnahme mit 5 SchülerInnen am speed dating im E-Werk
- Teilnahme mit 13 SchülerInnen an der Ausbildungsbörse in Herzogenaurach
- Quali-Training in den Pfingstferien
- Last-Minute-Börse für Ausbildungsplätze

Speed Dating am 21.1.2012 im E-Werk

- Information und Vorstellung des Projektes in allen 9. Klassen der MSE
- Angemeldet zur Info-Veranstaltung: 49 SchülerInnen
- Teilnahme: 5 Schüler
- Einladung zu einem Vorstellungsgespräch erhielt keiner

dm-Praxistag am 17.3.2012

- Anmeldungen zur Teilnahme: 14
- Teilnahme: 4
- Ausbildungsplatz: 1

Ausbildungsbörse in Herzogenaurach am 24.3.2012

- Teilnehmer: 14 SchülerInnen
- Einladung zu Probe-Arbeit: 5 Schülerinnen
- Ausbildungsverträge: 2

Jeder Teilnehmer wurde mit 5 Bewerbungsflyern ausgestattet, die bei den jeweiligen Ausbildungsfirmen abzugeben waren.

Quali-Training in den Pfingstferien

- Anmeldungen: 24 SchülerInnen
- Teilnahme: 10 SchülerInnen

Last Minute-Börse am 23.7.2012

- Angeschriebene Unternehmen: 67
- Offene Ausbildungsplätze: 14
- Teilnehmende Firmen: 7
- Teilnehmende Schüler: 12

3. Ziele der Aktivitäten, Kooperation mit der MSE

Mit den Aktivitäten werden zwei Ziele verfolgt:

- Nachwuchs für die Erlanger Wirtschaft sicherstellen
- Begeisterung für Ausbildung und Beruf bei SchülerInnen wecken

Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, einen strukturierten und verbindlichen Ansatz für die Berufsorientierung zu entwickeln, der die Elemente Lehrplan, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung der Agentur für Arbeit sowie einzelne Projekte miteinander verbindet bzw. verzahnt. Hierbei soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, bei dem die SchülerInnen der MSE frühzeitig und altergerecht mit den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut gemacht werden und sich zielgerichtet auf die Berufswahl vorbereiten können. Darüberhinaus sollen sie besonders ihre Kompetenzen erweitern und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Inhalte der Kooperation

- Projekte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 entwickeln, organisieren, durchführen und begleiten. Schwerpunkte sind:
 - Entscheidungsfindung bezüglich eines berufsorientierenden Zweiges (boZ-Wirtschaft, boZ-Technik, boZ-Soziales)
 - Organisation von lehrreichen Praktika in Kooperation mit Firmen bzw. Trägern
 - Überwachen und Steuern des Prozesses „Bewerbungsschreiben“
 - Aufbau eines Ausbildungsmarketings mit Ausbildungsbetrieben zur gezielten Gewinnung von geeignetem Nachwuchs
 - Vermittlung in Ausbildung im Sinne eines individuellen Coachings
- JAZ e.V. fungiert als Berater für die strategische Schulleitung beim Einkauf und bei der Umsetzung von BO-Maßnahmen externer Träger.
- JAZ e.V. übernimmt im Auftrag der strategischen Schulleitung der MSE Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- In enger Absprache und im Einvernehmen mit den Klassenlehrern werden BO-spezifische Inhalte in den Fächern Arbeit/Wirtschaft/Technik (AWT) und Deutsch mit gestaltet.
- In den Klassen „9plus2“ soll eine Schülerfirma aufgebaut werden, die eine Schülerzeitung zur BO an der MSE herausgibt.
- Für jedes Schuljahr wird eine Dokumentation zum BO-Prozess an der MSE erstellt.

4. Kommunales Beratungs- und Informationsbüro „KOMBI“

Schülerinnen und Schüler aus Stadt und Landkreis, Mittel- und Realschulen bzw. Wirtschaftsschule, können das Angebot zur Unterstützung nutzen. Unterstützung bedeutet, den Weg in den Ausbildungsmarkt entsprechend den Bedürfnissen zu begleiten:

Jugendliche bis 31.10.2012 gesamt	63
- davon Migrationshintergrund:	45
- Kontakte gesamt:	148
- Durchschnittl. Kontakthäufigkeit	2

Schulabschluss und Entlassjahr:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| - Ohne Abschluss 2011 (4) | - Q 2011 (14) |
| - HS 2009 (3) | - Q 2012 (6) |
| - HS 2010 (3) | - M-Zug 2011 (7) |
| - HS 2011 (8) | - WIR, Abschluss 2013 (3) |
| - HS 2012 (1) | - FOS, Abschluss 2013 (3) |
| - Q 2009 (2) | - Abitur (2) |
| - Q 2010 (1) | - Sonstige (6) |

Anliegen zur Kontaktaufnahme bzw. Terminvereinbarung:

- | | |
|---|----|
| - Beratungen über Ausbildungs- bzw. Bildungsmöglichkeiten | 14 |
| - Ausbildungsstellen suchen, Bewerbungen schreiben | 45 |
| - davon erfolgreich zum Sep. 2012 | 15 |
| - ohne Rückmeldung über Ergebnis | 30 |
| - Üben von Vorstellungsgesprächen | 4 |

Bei den 51 SchülerInnen aus der „Hauptschule“ kamen drei aus Schulen des Landkreises. Bei den SchülerInnen aus dem Jahre 2009 handelte es sich um Schülerinnen und Schüler, die nach ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung eine Anschlussperspektive suchten. Bei den Jahrgängen 2010, 2011 und 2012 ging es im Wesentlichen um die Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der bereits in den Schulen begonnenen „Begleitarbeit“.

5. GGFA-Bericht – Jugend in Ausbildung 2012

Wie jedes Jahr boten wir verantwortlich für die Ausbildungsplatzvermittlung jugendlicher SGB II Leistungsbezieher, Schulabgänger und Altbewerber, ein umfangreiches Leistungsspektrum.

Dazu zählten:

- Durchführung von Informationsseminaren
- aufsuchende Kontaktaufnahmen
- Gruppen- und Differenzierungsgespräche
- Coachingmaßnahmen
- Berufsfindungsanalysen
- Eignungs- und Ausbildungsfähigkeitsprüfungen
- aktive Suche nach Praktikumsplätzen
- Ausbildungsplatzakquisition.

Leistungsbilanz

88 Schulabgänger:

- | | |
|----|--|
| 28 | in eine betriebliche Ausbildung |
| 5 | in eine schulische Ausbildung |
| 15 | Studium aufgenommen oder weiterführende Schule (FOS) |
| 12 | verbleiben auf der bisherigen Schule |
| 2 | in eine Reha-Ausbildung |
| 7 | aus dem Bezug, (Umzug, Mutterschutz, FSJ, Bundeswehr |
| 3 | keine Ausbildung aber Arbeit aufgenommen |
| 12 | noch keine Ausbildungsreife (BVJ, BVB, JaK, GGFA Maßnahme) |
| 4 | noch in Prozess Ausbildungssuche |

Altbewerber:

21 Altbewerber

13 in eine betriebliche Ausbildung

8 in eine schulische Ausbildung

6. Der Erlanger Ausbildungsmarkt in Zahlen (Daten der Agentur für Arbeit)

Neben der unten stehenden Gesamtübersicht für den gesamten Agenturbezirk gibt es von der Agentur für Arbeit erstmalig umfangreiche Zahlen und Daten zur Ausbildungssituation im **Stadtgebiet**. Dieser 25-seitige Bericht über „Bewerber und Berufsausbildungsstellen“ vom September 2012 wird den Fraktionen elektronisch zur Verfügung gestellt. Daraus ist erkennbar, dass in der Stadt sowohl Stellen als auch Bewerber gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind (Bewerber – 19, Stellen – 15). Die Zahl der gemeldeten Stellen in 2012 mit 876 ist um 209 höher als die Zahl der gemeldeten Bewerber – ähnlich wie im Vorjahr.

Gesamtübersicht

Merkmale	2011/2012	Veränderungen gegenüber Vorjahr		2010/2011	2009/2010
		absolut	in %		
		1	2		
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	8.080	-453	-5,3	8.533	8.212
versorgte Bewerber	7.947	-463	-5,5	8.410	7.862
einmündende Bewerber	4.466	-304	-6,4	4.770	4.312
andere ehemalige Bewerber	2.353	-310	-11,6	2.663	2.319
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	1.128	151	15,5	977	1.231
unversorgte Bewerber	133	10	8,1	123	350
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	9.279	700	8,2	8.579	7.915
betriebliche Berufsausbildungsstellen	8.407	535	6,8	7.872	6.940
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	872	165	23,3	707	975
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	870	128	17,3	742	537
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,15	.	.	1,01	0,96
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	6,54	.	.	6,03	1,53

1) 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der regionale Blick

AA Nürnberg und dazugehörige Kreise
Berichtsjahr: 2011/12
September 2012 (Gebietsstand Oktober 2012)

Regionen	Berufsausbildungsstellen						Bewerber für Berufsausbildungsstellen						Gemeldete Berufsausbildungsstellen je gemeldete Bewerber	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	
	Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres			darunter (Sp. 1) unbesetzt			Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres			darunter (Sp. 7) unversorgt					
	Anzahl	Veränd. zum VJ		Anzahl	Veränd. zum VJ		Anzahl	Veränd. zum VJ		Anzahl	Veränd. zum VJ				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			13
AA Nürnberg	9.279	700	8,2	870	128	17,3	8.080	-453	-5,3	133	10	8,1		1,1	6,5
Erlangen, Stadt	876	-15	-1,7	62	-4	-6,1	667	-19	-2,8	78	23	41,8		1,3	0,8
Fürth, Stadt	772	86	12,5	64	8	14,3	900	-42	-4,5	15	4	36,4		0,9	4,3
Nürnberg, Stadt	5.010	451	9,9	415	104	33,4	3.368	-523	-13,4	28	-11	-28,2		1,5	14,8
Schwabach, Stadt	284	-30	-9,6	24	-6	-20,0	256	3	1,2	-	-1	-100,0		1,1	X
Landkreis Erlangen-Hochstadt	748	26	3,6	85	4	4,9	802	-40	-4,8	*	*	*		0,9	X
Landkreis Fürth	442	47	11,9	69	-	0,0	728	129	21,5	7	-3	-30,0		0,6	9,9
Landkreis Nürnberger Land	962	130	15,6	131	38	40,9	1.132	27	2,4	*	*	*		0,8	X

Erstellungsdatum: 02.11.2012, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer H7943

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 0 oder 2 Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/017/2012

Mittelbereitstellung für Grünpflegearbeiten durch den EB77

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB77

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

gez. Beugel 29.11.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

	Kostenstelle [205100 Amt 20 NICHT Budgetrelevant	Produkt 57390020 Amt 20: Leistungen EB 77	31.500 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbunde- ne Unternehmen (lfd. Zwecke)
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung~~/Mehreinnahme

	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt [61110020 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen	31.500 € bei Sachkonto [401301 Gewerbesteuer
--	---	--	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfüg- 7.633.100 €
ung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

7.633.100 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

7.664.600 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (26.11.2012) - 498,03 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 26.04.2012 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass die bisher in Fremdvergabe erledigten Grünpflegearbeiten für die Jahre 2012 – 2014 aus Wirtschaftlichkeitsgründen durch den EB77 in Eigenregie übernommen werden sollen.

Für die Fremdvergabe wäre ein zusätzlicher Mittelbedarf von 39.000 € p. a. angefallen, durch die Realisierung in Eigenregie beläuft sich der zusätzliche Mittelbedarf auf 31.500 € p. a., der dem EB77 zu erstatten ist.

Für die folgenden Haushaltsjahre ist der Betrag bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

s. o.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

s. o.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
WH003

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/037/2012

Mittelnachgenehmigung für Tariferhöhungskosten 2012 künstlerisches Personal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	09.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 30.11.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle [440090) Allgemeine Kostenstelle Theater	Produkt 26110044 Leistungen für das Theater	37.000 € Sachkonto [501911 sonstige Beschäftigte
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme:

	Kostenstelle [200090) Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110020 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen	37.000 € Sachkonto [401301 Gewerbesteuer
--	--	--	---

II. Begründung

Die Tariferhöhungskosten für das künstlerische Personal müssen dem Fachbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrkosten fallen wie auch im TVöD-Bereich an und werden dort durch eine Ansatzserhöhung ausgeglichen. Da die Kosten des künstlerischen Personals im Sachmittelbudget des Theaters anfallen, muss dieses um die Mehrkosten erhöht werden.

Bei der Budgetaufstellung bzw. der Bemessung des Budgets 2012 war die Höhe des Tarifabschlusses noch nicht bekannt. Die Kosten für die künstlerisch Beschäftigten wurden Ende Oktober von Amt 11 ermittelt. Die 37.000,- € müssen für 2012 bereitgestellt werden. Es handelt sich hierbei um 10.000,- € Einmalzahlung und 27.000,- € prozentuale Erhöhung.

Die Kosten für 2013 wurden für den HH 2013 von der Verwaltung nachgemeldet.

Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 1.175.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.175.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.212.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 01.01.2012 bis 31.12.2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung /
Budgetstand künstlerisches Personal minus 128.961,00 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/067/2012

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 14

I. Antrag

- Es werden auch zukünftig bei Vergaben grundsätzlich die in den Vergaberichtlinien i.d.F. vom 26.07.2012 (dort. Ziff. 3.2) genannten Arbeitsgrundlagen verwendet.
- Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 vom 28.02.2012 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte mit Fraktionsantrag vom 28.02.2012, für Bauaufträge künftig folgende Vertragsklausel zu verwenden: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“ Außerdem beantragte die SPD-Fraktion, die Ausweitung dieser Vertragsklausel auf andere Bereiche zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den derzeit gültigen, am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossenen, Vergaberichtlinien sind für die Vergabe von Bauleistungen die Formulare des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaats Bayern“ (VHB Bayern) und für die Vergabe von VOL-Leistungen die Formulare des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) grundsätzlich zu verwenden (Ziff. 3.2 der Vergaberichtlinien). Das VHB enthält ein für den gesamten Bereich des Hochbaus maßgebliches Formular mit vertragsstrafenbewehrten Tariftreue- und Mindestlohnenerklärungen, die über das von der Stadt München geforderte hinausgehen (siehe Anlage 2). Das VHL enthält noch kein derartiges Formular, befindet sich jedoch derzeit in Überarbeitung. In dem vom Mindestlohn betroffenen Bereich der Gebäudereinigung wird bereits seit längerem eine Tariftreue- und Mindestlohnenerklärung verwendet, die dem Antrag der SPD-Fraktion entspricht.

Im Übrigen wird der Klarstellung halber darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsverbindlichkeit der Mindestlöhne nicht erst aus der Tariftreueerklärung, sondern aus der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des jeweiligen Tarifvertrags bzw. einer Rechtsverordnung nach § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ergibt. Das AEntG sieht die Prüfung der Einhaltung der Mindestlöhne durch die Zollverwaltung vor und ermöglicht die Verhängung von Bußgeldern

sowie den Ausschluss der dagegen verstoßenden Firmen von zukünftigen Aufträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinien nicht erneut zu ändern und weiterhin mit den bewährten und rechtssicheren Vergabehandbüchern zu arbeiten. Wie oben dargestellt werden entsprechende Tariftreueerklärungen bereits in den wichtigsten Anwendungsbereichen des Mindestlohns gefordert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag
Anlage 2: Formular 231.H des VHB

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
27.11.2012

Protokollvermerk:

Die BWA-Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Tariftreue-Erklärung nach dem Vergabehandbuch für Bauleistungen (Hochbau) auch im Tiefbaubereich Verwendung finden soll. Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, in der heutigen BWA-Sitzung kein Gutachten zu fassen und diesen Tagesordnungspunkt mit folgender Empfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2012 zu verweisen:
Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen soll die Neufassung des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) abgewartet werden.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

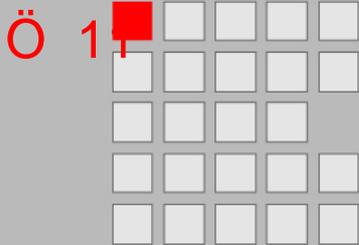
Ergebnis/Beschluss:

Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.02.2012

Antragsnr.: 018/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/30

mit Referat: VI/66, VI/24, III/EB 77

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mindestlöhne müssen gelten Antrag zum BWA und HFWA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit drei Jahren hat die bayerische Landeshauptstadt München in ihren Vergabe- und Vertragsunterlagen für Bauleistungen eine neue Klausel stehen. Darin steht: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ein-gesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“
Die Stadt Nürnberg plant ähnliche Bestimmungen.

Wir stellen daher folgenden Antrag

1. Die Stadt Erlangen führt entsprechende Vertragsklauseln in ihre Vertragsunterlagen ein und leistet damit einen Beitrag zur Einhaltung des Mindestlohns.
2. Die Verwaltung prüft die Ausweitung dieser Vertragsklauseln auf andere Bereiche in denen die Stadt Erlangen Aufträge vergibt und ein Mindestlohn gilt (z.B. Abfallwirtschaft oder Gebäudereinigung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für Personal

Robert Thaler
Sprecher für Bauen
und Planen

Wolfgang Vogel
Sprecher für Arbeit und
Wirtschaft

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
28.02.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

**Ergänzung des Angebotsschreibens
Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vereinbarung zur Einhaltung
der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen
bei der Ausführung von Bauleistungen**

Eine Weitervergabe von Bauleistungen ist zulässig, wenn dies im Angebotsschreiben in Nr. 7 erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder der Auftraggeber nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen nach § 8 EG Abs. 8 bzw. § 6 VS Abs. 8 VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B erteilt.

1 Ergänzung des Angebotsschreibens

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

1.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarfen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch - (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

1.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

2 **Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

Bei der Weitervergabe von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6 EG Abs. 8 bzw. § 6 VS Abs. 8 VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B hat der Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU 232 zum Vertragsgegenstand zu machen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/068/2012

Vertretung der Stadt Erlangen im ZV Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Funktion der stellvertretenden Verbandsrätin im Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum wird ab 01.01.2013 Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfolge der Vertretung der Stadt Erlangen im Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum muss ab 01.01.2013 insoweit neu geregelt werden, als die bisherige stellvertretende Verbandsrätin Ltd. Rechtsdirektorin Elfriede Vittinghoff zum 01.01.2013 aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachfolgerin in der Leitung des Amtes für Recht und Statistik, Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller soll deshalb ab 01.01.2013 zur stellvertretenden Verbandsrätin bestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stellvertretende Verbandsrätin vertritt die Verbandsrätin Marlene Wüstner im Verhinderungsfall.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: entfällt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Rosenzweig

Vorlagennummer:
331/012/2012

Volksbegehren

**"Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!"
vom 17. bis 30. Januar 2013;**

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2012 vom 28.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat am 12. November 2012 die Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“ bekannt gemacht (vgl. Anlage 1). Das Volksbegehren hat die Kurzbezeichnung „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“. Eintragungen für das Volksbegehren sind im Zeitraum vom 17. bis einschließlich 30. Januar 2013 möglich.

Besondere Bestimmungen über Volksbegehren beinhalten die Art. 63 ff Landeswahlgesetz (LWG) sowie §§ 72 ff Landeswahlordnung (LWO). In § 79 Abs. 2 LWO sind folgende Mindestöffnungszeiten der Eintragungsstellen festgelegt:

- | | | |
|--|-----------|---------------|
| 1. an den Werktagen von Montag bis Freitag: | 8.00 Uhr | bis 12.00 Uhr |
| 2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag: | 13.00 Uhr | bis 16.00 Uhr |
| 3. an einem Werktag von Montag bis Freitag | | bis 20.00 Uhr |
| 4. an einem Samstag oder Sonntag | | zwei Stunden |

Daraus ergibt sich für das aktuelle Volksbegehren vom 17. bis 30. Januar 2013 eine Mindesteintragungszeit von insgesamt 70 Stunden.

Das Wahlamt muss hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Ausgestaltung der Eintragungsmöglichkeiten Neutralität wahren und darf nicht als Werber in der Öffentlichkeit auftreten, z. B. auf dem Wochenmarkt (vgl. § 75 Abs. 2 LWO). Dennoch ist beabsichtigt, wie bei vorangegangenen Volksbegehren, über die Mindesteintragungszeit hinaus zusätzliche bürgerfreundliche Eintragungszeiten anzubieten (insgesamt 116 Stunden).

Neben der zentralen Eintragungsstelle im Rathaus, 1. OG, Zimmer 117, mit den erweiterten Öffnungszeiten des Bürgeramtes und zusätzlichen Eintragungszeiten in den Abendstunden, sind auch mobile Eintragungsstellen in den Ortsteilen vorgesehen (vgl. Anlage 2). Darüber hinaus werden mit den Leitungen von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und der JVA Eintragungszeiten vor Ort nach dem tatsächlichen Bedarf vereinbart (§75 Abs. 4 Landeswahlordnung).

Die Gemeinden haben nach Art. 74 Satz 2 Landeswahlgesetz die Personalkosten (für Aufsichtführende und Hilfskräfte) und die Sachkosten (für Eintragungsräume, Vordrucke, Bekanntmachungen und Wählerverzeichnis) selbst zu tragen. Das Budget des Bürgeramtes wird durch das Volksbegehren bereits mit ca. 5.000 Euro außerplanmäßig belastet. Eine weitere räumliche und zeitliche Ausweitung wird deshalb nicht befürwortet.

Anlagen: Bekanntmachung des BayStMI
Eintragungsräume und -zeiten
SPD-Fraktionsantrag 211/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

IA1-1365.1-80

München, 12.11.2012
Tel. 2192-2582
RD Groß

**Zulassung des Volksbegehrens
„Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge
abschaffen!“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 12. November 2012 Az.: IA1 - 1365.1-80**

I.

Am 12. Juni 2012 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!“ (Kurzbezeichnung: „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“) beantragt.

Auf Vorlage des Staatsministeriums des Innern hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 22. Oktober 2012 entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens gegeben sind (vgl. Bekanntmachung vom 22. Oktober 2012, StAnz Nr. 43). Der Wortlaut des Volksbegehrens wird gemäß Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung nachstehend bekanntgemacht:

In den Bayer. Staatsanzeiger

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. ²Dies gilt auch wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. ³Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.“

2. Die Abs. 2 bis 7 werden gestrichen.

3. Im bisherigen Abs. 8 wird der Satz 5 gestrichen und die bisherigen Abs. 8 bis 10 werden 2 bis 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes regelt bisher die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren. Die Erhebung von Studienbeiträgen stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar, wirkt sozial selektiv, macht Bildung zur Ware und verstärkt die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern. Daher werden künftig keine Studienbeiträge mehr erhoben.

Zu Nr. 1:

Durch die in Nr. 1 vorgesehene Änderung wird klargestellt, dass zukünftig für ein Erststudium und jeden Studiengang, der direkt im Anschluss an einen Bachelor und ohne Berufserfahrung studiert werden kann, keine Studienbeiträge mehr erhoben werden. Dasselbe gilt für ein Promotionsstudium.

Zu Nr. 2:

Die bisherigen Regelungen zu den Studienbeiträgen werden gestrichen.

Zu Nr. 3:

Die bisherigen Absätze zur Erhebung von Gebühren und Entgelten werden beibehalten. Dies sind die Regelungen zu Gaststudierenden, zu den weiterbildenden sowie berufsbegleitenden Studiengängen. Ebenso die Regelungen für Hochschulprüfungen und staatliche Prüfungen, für besondere Aufwendungen im Ausland bei

der Auswahl ausländischer Studienbewerber/innen und für die Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Aufgrund der Streichung der Abs. 2 bis 7 erhalten diese eine neue Absatznummerierung. Der Verweis im bisherigen Abs. 8 Satz 5 auf Abs. 7 wird aufgrund des Wegfalls des Abs. 7 ebenfalls gestrichen.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt** am **Donnerstag**, dem **17. Januar 2013** und **endet** am **Mittwoch**, dem **30. Januar 2013** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 LWG). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Prof. Dr. Michael P i a z o l o, MdL (Anschrift: Pognerstr. 21, 81379 München, Tel. 089/52 03 21 63), als sein **Stellvertreter** Herr Dr. Hans-Jürgen F a h n, MdL (Anschrift: Justin-Kirchgäßner-Str. 11, 63906 Erlenbach am Main, Tel. 09372/6985), benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

gez.

Günter S c h u s t e r, Ministerialdirektor

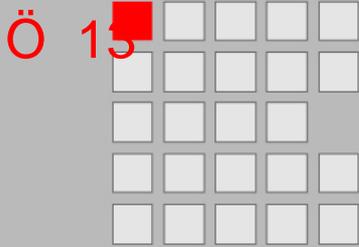
Volksbegehren "Nein zu Studienbeiträgen in Bayern" vom 17. bis 30. Januar 2013

Zentrale Eintragungsstelle im Rathaus, 1. OG, Zimmer 117

Datum	Wochentag	Eintragungszeiten
17.01.2013	Donnerstag	8.00 - 20.00 Uhr , ab 18.00 Uhr EG, Infotresen
18.01.2013	Freitag	8.00 - 14.00 Uhr
21.01.2013	Montag	8.00 - 18.00 Uhr
22.01.2013	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
23.01.2013	Mittwoch	8.00 - 18.00 Uhr
24.01.2013	Donnerstag	8.00 - 20.00 Uhr , ab 18.00 Uhr EG, Infotresen
25.01.2013	Freitag	8.00 - 14.00 Uhr , Rathaus, EG, Bürgeramt links
26.01.2013	Samstag	10.00 - 14.00 Uhr , Rathaus, EG, Infotresen
28.01.2013	Montag	8.00 - 18.00 Uhr
29.01.2013	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
30.01.2013	Mittwoch	8.00 - 18.00 Uhr

Zusätzliche mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen

Stadtteil	Datum	Wochentag	Eintragungszeiten	Schule
Bruck	18.01.2013	Freitag	18.00 - 20.00 Uhr	Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1-5
Sieglitzhof	21.01.2013	Montag	19.00 - 21.00 Uhr	Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6
Eltersdorf	22.01.2013	Dienstag	19.00 - 21.00 Uhr	Schule Eltersdorf, Tucherstraße 16
Frauenaurach	23.01.2013	Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Schule Frauenaurach, Keplerstr. 1
Büchenbach	25.01.2013	Freitag	18.00 - 20.00 Uhr	Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6
Tennenlohe	28.01.2013	Montag	19.00 - 21.00 Uhr	Schule Tennenlohe, Enggleis 6
Dechsendorf	29.01.2013	Dienstag	19.00 - 21.00 Uhr	Schule Dechsendorf, Campingstraße 32
Alterlangen	30.01.2013	Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Hermann-Hedenus-Hauptschule, Schallershofer Str. 20



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.11.2012
Antragsnr.: 221/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/331
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Ausweitung der bürgerfreundlichen Eintragungszeiten während des Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, während der zweiwöchigen Eintragsfrist des Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten während des Parteiverkehrs von Montag bis Freitag wenigstens dreimal in den Abendstunden und an beiden Samstagen die Möglichkeit der Eintragung anzubieten.

Weiterhin sollen neben den Verwaltungsgebäuden am Samstag mobile Eintragungsräume angeboten werden, um

- während des Wochenmarktes
- in Stadtteilen mit schlechter Verbindung und
- sonstigen sich anbietenden Örtlichkeiten wie Alten- und Pflegeheime die Eintragung in das Volksbegehren zu ermöglichen. Das Anbieten von zusätzlichen stationären Eintragungsräumen ist zu prüfen.

Begründung:

Der Gesetzgeber verpflichtet die Kommunen in Art. 68, Absatz 2 des Bayerischen Landeswahlgesetzes, „ausreichend Gelegenheit“ zu bieten, damit sich jede stimmberechtigte Person beteiligen kann. Das ist vor allem durch Eintragszeiten über die üblichen Öffnungszeiten während des Parteiverkehrs hinaus sicherzustellen. Daher verweist das Gesetz ausdrücklich darauf, dass die Eintragungsstunden „so zu bestimmen“ seien, dass eine Eintragung möglich wird.

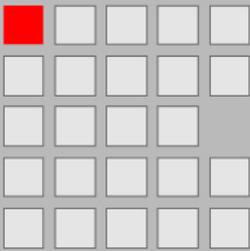
Zusätzlich sind zusätzliche Eintragungsräume vor Ort nötig, um die Wahrnehmung der demokratischen Abstimmungsrechte nicht mit zu hohen Hürden zu versehen. Gerade mobile Eintragungsräume, die in den Ausführungsbestimmungen des Staatsministerium des Inneren zu

Datum
28.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



vergangenen Volkbegehren ausdrücklich erwähnt werden, können helfen, in sozialen Einrichtungen und in abgelegenen Wohnbereichen eine Eintragungsmöglichkeit anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
28.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/512/VC002, T. 1785

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/083/2012

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf durch die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern in der Naturbadstraße in Dechsendorf werden 14 Kinderkrippenplätze und 5 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Für den Kindergarten entspricht dies einer Aufstockung auf 25 bedarfsanerkannte Plätze.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze.
 - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für die Neuschaffung bzw. Ersatzneuschaffung der Kindergartenplätze.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Ortsteil Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
- Ersatzneubau des bestehenden Montessori-Kindergartens mit Krippe am Dechsendorfer Platz 12

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG
-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Kinder unter drei Jahre:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A - Erlangen Nordwest, zu dem Dechsendorf gehört, 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%. Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauprojekte vor. Die Einrichtung der Montessori-Kindertageseinrichtung ist eines davon. Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 14 Krippenplätzen im Montessori-Kindergarten Dechsendorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht somit zu befürworten.

Kindergartenbereich

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Erlangen als Ganzes besteht mit einer Versorgungsquote von ca. 103% eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen. Diese ist jedoch im Stadtgebiet – auch durch eine sich langsam verlagernde Altersstruktur zwischen den einzelnen Stadtteilen - ungleich verteilt. Im Planungsbezirk 17-Dechsendorf können aktuell für 119 Kinder im Kindergartenalter 95 Betreuungsplätze angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von rund 80%. Dies stellt von allen Erlanger Planungsbezirken den zweitniedrigsten Wert dar. Zieht man zudem in Betracht, dass die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung für Dechsendorf in dieser Altersgruppe von leicht steigenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren ausgeht, trägt die geplante Erhöhung der Betreuungsplätze dazu bei, ein dem lokalen Bedarf angemessenes Betreuungsangebot vorzuhalten. Die Erhöhung der Betreuungsplatzzahlen für Kinder im Kindergartenalter in der Kindertageseinrichtung Montessori Dechsendorf ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Ausbauvorhaben in der Naturbadstraße

Hinsichtlich des Erfordernisses zum Ersatzneubau wird auf die Vorlage Nr. 512/059/2011 mit Beschluss des Stadtrates vom 09.02.2012 verwiesen. Dort wurde die Verwaltung beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern sieht spätestens Ende Februar 2013 den Baubeginn für die altersübergreifende Kindertageseinrichtung in der Naturbadstraße nach dem Konzept von Maria Montessori vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich gegen Jahresende 2013 erfolgen.

Der geplante Bau und insbesondere das Außenspielgelände greifen die von Bäumen geprägte Umgebung auf.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 14.11.2012 betragen für die Kinderkrippe rd. 32.024,- €, für den Kindergarten 20.223,- €

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 14.11.2012	KGr 200-700	1.009.051,30 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	953.915,80€
Ausstattungskosten	KGr 600	32.725,- €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		435.904,36 €
städtischer Anteil Bau		249.749,73 €
Anteil PARITÄT		323.397,21 €

Zum Weiteren wird auf den vorläufigen Finanzierungsplan in der Anlage verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Ausgaben

Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 685.655,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 9.700,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 435.905,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 4.850,- €	bei Sachkonto 414101
Einnahmen durch Verkauf der erforderlichen Grundstücksfläche, ca. 1.260 qm, vgl. Vorlage 231/030/2012	ca. 199.500,- €	bei IP-Nr. 111.400 E

Mit Umzug des Kindergartens vom Dechsendorfer Platz in die neue Einrichtung in der Naturbadstraße entfallen die Einnahmen aus Vermietung dieser Räume (jährlich 4.333,07 €), sowie in gleicher Höhe die Ausgaben zur Mietkostenbezuschussung.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt
eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen: vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.12

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Protokollvermerk:

Die Unterlagen zu diesem TOP sollten erst in der Sitzung aufgelegt werden. Der TOP wurde ver-
tagt.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.2012 für den Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße

- > Förderung nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 für 14 neue Krippenplätze
- > Förderung nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG für 25 Kindergartenplätze

Kosten und Kostenaufteilung nach Zuordnung Kindnutzfläche/restl. Hauptnutzfläche nach Kinderzahl:		
veranschlagte Baukosten laut Berechnung vom 14.11.2012	KGr 300-700 (ohne 600)	959.257,30 €
abzgl. hälftige Herstellungskosten der mit der Stadt Erlangen gemeinsam zu finanzierenden Zufahrt	1/2 KGr 521 (vorbehaltlich weiterer Kosten bei Abrechnung)	5.341,50 €
anerkannte Baukosten für Kita	KGr 300-700 (ohne 600)	953.915,80 €
davon für 14 neue Krippenplätze	47%	448.340,43 €
davon für 25 Kindergartenplätze	53%	505.575,37 €
Ausstattungskosten	KGr 600	32.725,00 €

Finanzierung im Detail:		
Kinderbetreuungsfinanzierung für 14 Krippenplätze:		
staatlicher Anteil Ausstattungskosten	14 x 1.250 €	17.500,00 €
staatlicher Anteil Bau	14 Kinder x 9 qm x 3.574 € Kostenrichtwert x 0,708 Fördersatz gerundet	318.829,39 € 318.800,00 €
städtischer Anteil Bau	(448.340,43 € - 318.800 €) x 0,5	64.770,21 €
Anteil Träger	(448.340,43 € - 318.800 €) x 0,5	64.770,21 €
FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze:		
zuweisungsfähige Baukosten	(73,67 qm + 71,4 qm x 25/39 Kinder) x 3.574 €	426.875,81 €
staatlicher Anteil	35 % von 2/3 der zwf. Baukosten	99.604,36 €
städtischer Anteil	65 % von 2/3 der zwf. Baukosten	184.979,52 €
Anteil Träger	505.575,37 € - (staatl.+ städt. Anteil)	220.991,50 €
ohne Förderung:		
Anteil Träger	dem Grunde nach nicht zuwendungsfähige Baukosten (KGr. 200)	22.410,50 €
	Überhang bei KGr 600	15.225,00 €

Finanzierung in der Zusammenfassung:	
staatlicher Anteil	435.904,36 €
städtischer Anteil	249.749,73 €
Anteil Träger	323.397,21 €
Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung der Kita	1.009.051,30 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.2362

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/084/2012

AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Neubau Am Bezirksklinikum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bedarf von 50 neuen Krippenplätzen in der Krippe am Bezirksklinikum, Am Europakanal 71, 91056 Erlangen wird anerkannt.
2. Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
3. Die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V., Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen, erhält als Bau- und Betriebsträger für 50 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum liegen im Krippenplanungsbezirk A - Erlangen Nordwest.

Die durch den Erlanger Stadtrat beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige sieht für Erlangen als Ganzes eine Versorgungsquote von 50% vor. Für den Planungsbezirk A, dessen Bedarf aufgrund verschiedener sozialer Indikatoren für im stadtinternen Vergleich leicht unterdurchschnittlich eingeschätzt wird, wurde ein Zielwert von 40% festgelegt. Dies entspricht ca. 155 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes. Mit Stand vom 01.11.2012 beläuft sich die Anzahl der in diesem Planungsbezirk angebotenen Plätze auf 86, dies entspricht momentan einer lokalen Versorgungsquote von 21,6%.

Die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ verfolgt derzeit im Planungsbezirk A drei Projekte zur Erweiterung der Platzzahlen. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich das lokale Platzangebot auf ca. 160 Plätze erhöhen – Der angestrebte Zielwert kann somit erreicht werden.

Die Schaffung von 50 Plätzen durch eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum spielt in dieser Planung eine bedeutende Rolle. Diese Neuschaffung von Plätzen ist darum geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vor Ort

beizutragen und ist aus bedarfsplanerischer Sicht aus diesem Grunde zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 50 Krippenplätzen – davon 25 betriebliche für das Bezirksklinikum und 25 öffentliche – am Bezirksklinikum durch Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V..

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeiterwohlfahrt Erlangen-Höchstadt hat einen Teil des Geländes am Bezirksklinikum in Erbpacht übernommen, um darauf eine Kinderkrippe mit 50 Plätzen zu errichten. Die Hälfte der Plätze soll für die Kinder des Klinikpersonals zur Verfügung stehen, die andere Hälfte ist öffentlich zugänglich. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, bei Bedarf die Öffnungszeiten entsprechend der Arbeitszeiten der Eltern zu erweitern.

Das Jugendamt hat den Planungen im Oktober 2011 zugestimmt, im November 2011 hat der Träger bei der Bauaufsicht die Genehmigung beantragt. Im Oktober 2012 wurden die notwendigen Unterlagen für das Förder- und das Baugenehmigungsverfahren nachgereicht, so dass im November 2012 die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Das Jugendamt wird bei der Regierung nach der positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat im Zuge des Förderantrags den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

Baumaßnahme:

Es ist ein eingeschossiger Bau geplant, welcher nach Süden hin vier Krippengruppen mit den entsprechenden Einheiten von Gruppen-, Neben-, Ruhe- und Sanitärraum sowie nach Norden ausgerichtet alle notwendigen Funktionsräume beinhaltet. Die Flächen des Standard-Raumprogramms für Krippen werden eingehalten. Die Ausführung ist in massiver Bauweise aus Mauerwerk und Stahlbeton geplant, für die Bauzeit sind etwa elf Monate veranschlagt.

Außengelände:

Es ist ein sehr großzügiges Außengelände mit einer kleinkindgerechten und entwicklungsförderlichen Gestaltung vorgesehen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz (KGr 300, 400, 500,700) betragen laut Aufstellung vom 18.11.2011 für die Kinderkrippe rund 33.000,- €. Die Beurteilung der Maßnahme durch Amt 24 sieht die Voraussetzung für eine Förderung aus bautechnischer Sicht erfüllt, da die Planung wirtschaftlich und die Baukosten angemessen erscheinen.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 18.11.2011	KG 200 - 700	1.640.00,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KG 300, 400, 500, 700	1.491.500,00 €
Ausstattungskosten:	KG 600	93.500,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	1.086.500,00 + 62.500,00 €	1.149.000,00 €
Städtischer Anteil Bau für 25 öffentliche + 25 betriebliche Plätze:	Eine Hälfte der verbleibenden förderfähigen Kosten bezuschusst mit 50% und andere Hälfte mit 10%	121.500,00 €
Anteil AWO Erlangen-Höchstadt		369.500,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau: (Staatl. + Städt. Anteil)	1.208.000,- € (1.086.500 + 121.500 €)	Bei IPNr.: 365D.880
Krippe Ausstattung	62.500,- €	
<u>Betriebskosten:</u>		
Jährlich (ab 2014)	Ca. 354.000,- €	Bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen:		
Staatliche Investitionskosten- förderung für Bau und Ausstat- tung	1.149.000,- €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenför- derung (jährlich ab 2014)	Ca. 177.000,- €	Bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
x für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
x für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Wirtschafts- und Investitionsplan 2013 der GGFA Erlangen AöR	
Mitteilung zur Kenntnis II/189/2012	3
Anlage_1_Wirtschaftsplan 2013 II/189/2012	4
Anlage_2_Investitionsplan_2013 II/189/2012	5
TOP Ö 6 KommunalBIT; Änderung der Unternehmenssatzung, Zielvereinbarung	
Beschlussvorlage ZV/031/2012	6
Anlage - Änderungssatzung im Entwurf ZV/031/2012	9
TOP Ö 7 Jugendsozialarbeit an der Hermann-Hedenus-Grundschule;	
Beschlussvorlage ZV/032/2012	10
Anlage Fraktionsantrag Nr. 223 der ÖDP ZV/032/2012	11
TOP Ö 8 Unwirksamkeit einer Kommunalen Satzung zur Erhebung einer Kultur- un	
Beschlussvorlage II/191/2012	12
Antrag von Herrn StR Heinze Nr. 150/2012 II/191/2012	14
TOP Ö 9 Ausbildungsbericht 2012	
Beschlussvorlage II/192/2012	15
TOP Ö 10.1 Mittelbereitstellung für Grünpflegearbeiten durch den EB77	
Vorlage Mittelbereitstellung 201/017/2012	29
TOP Ö 10.2 Mittelnachgenehmigung für Tariferhöhungskosten 2012 künstlerisches P	
Vorlage Mittelbereitstellung 44/037/2012	31
TOP Ö 11 SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"	
Beschluss Stand: 27.11.2012 30-R/067/2012	33
Anlage 1 Fraktionsantrag 30-R/067/2012	36
Anlage 2 Formular VHB 30-R/067/2012	37
TOP Ö 12 Vertretung der Stadt Erlangen im ZV Wasserversorgung Fränkischer Wirt	
Beschlussvorlage 30-R/068/2012	39
TOP Ö 13 Volksbegehren "Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge a	
Beschlussvorlage 331/012/2012	41
Anlage 1 Bekanntmachung über Zulassung 331/012/2012	43
Anlage 2 Eintragungsräume und -zeiten 331/012/2012	46
SPD_Fraktionsantrag_221_2012 331/012/2012	47
TOP Ö 14 Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung	
Beschluss Stand: 18.10.2012 512/083/2012	49
Anlage 1: vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.12 512/083/2012	53
TOP Ö 15 AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Ne	
Beschlussvorlage 512/084/2012	54
Inhaltsverzeichnis	57